



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-1/45484/53/29-2022
Betreff
Beantwortung Anfrage UID

Datum
21.07.2022

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser@salzburg.gv.at
Mag.Dr. Heiderose Stummer
Telefon +43 662 8042-4342

Beilagen: siehe Sedy-Link

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Müller!

Ihr Antrag auf Umweltinformation betreffend Grundwasserverunreinigung aufgrund von Löschschaumrückständen am Flughafen Salzburg darf wie folgend beantwortet werden:

- 1) **Welche Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Berichte, Gutachten oder Ähnliches wurde seit August 2018 zur Causa Altlastensanierung erstellt, wie z. B. Erhebung des Schadstoffausmaßes, Messprogramme, Erhebung der Schadstoffe im Einzelnen (insbesondere PFAS, PFOS u.a.), Art und Konzentration im Boden und im Grundwasser, Erkundungsmaßnahmen, Feststellung der Betroffenen, die den zuständigen Stellen der Salzburger Landesregierung vorliegen?**
 - a) **Wir bitten um vollständige Übersicht bzw. Auflistung aller relevanten Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Berichten, Gutachten und Ähnlichem**
 - b) **Wir bitten um Übermittlung einer digitalen Kopie aller relevanten Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Berichten, Gutachten und Ähnlichem**

Zu Frage 1 a/b

Insgesamt fanden zur Causa Altlastensanierung bisher 8 „Behördentermine“ statt, in denen aufbauend auf dem jeweiligen aktuellen Kenntnisstand die weiteren Untersuchungen und Erhebungen festgelegt wurden. Zur Abgrenzung der Schadstofffahne wurden die Grundwasserbeobachtungen laufend erweitert und in einem Grundwassermodell dargestellt. Die räumliche Ausdehnung der Bodenuntersuchungen wurde laufend den vorliegenden Ergebnissen und Kenntnissen zu den Standorten der Löschversuche angepasst.

Grundsätzlich sind alle diese Ergebnisse in der Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes zum Altstandort „Flughafen Salzburg - Feuerlöschübungsgelände“ (Beilage 1) zusammengefasst.

Die Detaillierergebnisse zu den Themen Grundwasser und Boden sind in folgenden Unterlagen enthalten:

- Altlastensanierung Löschschaum_Strömungsmodell Ergebnisse (Beilage 3)
 - Erhebungen der Schadstoffe im Einzelnen (insbesondere PFAS, PFOS u.a.), Art und Konzentration im **Grundwasser** (Excel-Datei: SbgFlughafen_SG4_PB-Dat_u_final_ldf (Beilage 4))
 - Erhebungen der Schadstoffe im Einzelnen (insbesondere PFAS, PFOS u.a.), Art und Konzentration im **BODEN** (PDF-Datei: ALS 3. Zwischenbericht MuP April 2022 (Beilage 5))
- 2) **Welche Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Berichte, Gutachten oder Ähnliches wurden im Auftrag der zuständigen Stellen der Salzburger Landesregierung und/oder im Auftrag der mehrheitlich im Besitz des Landes Salzburgs befindlichen Salzburger Flughafen GmbH bezüglich der möglichen Sanierungskonzepte erstellt?**
- a) **Wir bitten um eine vollständige Übersicht bzw. Auflistung aller relevanten Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Berichten, Gutachten und Ähnlichem**
 - b) **Wir bitten um Übermittlung einer digitalen Kopie aller relevanten Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Berichten, Gutachten und Ähnlichem**
 - c) **Nach welchen Kriterien werden die Sanierungskonzepte evaluiert bzw. ausgewählt?**
 - d) **Wer evaluiert und wählt aus? Ist es geplant Anrainer bzw. Anrainervertreter einzubinden und in welcher Form?**
 - e) **Welche Kostenschätzungen gibt es zu den einzelnen Sanierungsvarianten und welche Bandbreitenabschätzung gibt es für die zu erwartenden Gesamtkosten (Best/Worst/Realistic Case Szenario)?**

Zu 2 a/b)

Aktuell liegt der Behörde kein Sanierungsprojekt vor. Zur Vorlage eines solchen wird die Behörde den Verursacher der Kontamination nach rechtsverbindlicher Ausweisung der Altlast S 23 in der Altlastenatlasverordnung Ende 2022 auffordern.

Bislang wurden auf Grund der Erhebungen mit dem Projektanten der Salzburger Flughafen Gesellschaft und dem Referat für Abfallwirtschaft und Umweltrecht diverse Optionen sowie deren Vor- und Nachteile erörtert. Diese Ideen wurden auch im Zuge der Bürgerinformation im März 2022 vorgestellt. Vorschläge zu Sicherungs- und Sanierungsmöglichkeiten finden sich zudem am Ende der Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes (Beilage 1). Darüber hinaus liegen der Behörde keine weiteren Unterlagen vor.

Zu 2 c)

Bei dieser Frage handelt es sich nach Auffassung der Behörde nicht um eine Umweltinformation.

Das Hauptkriterium für die von der Behörde anzuordnende Sanierung ist die dauerhafte und nachhaltige Erreichung des Sanierungsziels auf Basis des Standes der Technik. Auf Grund des Verhältnismäßigkeitsprinzips muss das Sanierungsziel mit dem gelindesten Mittel erreicht werden.

Zu 2 d)

Letztendlich zuständig für die Auswahl der Sanierungsvariante ist der zuständige JuristIn im Referat für Abfallwirtschaft und Umweltrecht. Es findet hierbei eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Amtssachverständigen für Abfall- und Umwelttechnik statt.

Die Einbindung der Anrainer erfolgt gem. § 17 Abs 5 Altlastensanierungsgesetz, soweit Parteienrechte gegeben sind. Soweit bekannt, werden die Parteien durch persönliche Verständigung zur mündlichen Verhandlung geladen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung über die mündliche Verhandlung durch Anschlag in der Stadt als auch im Internet. Den Parteien stehen ihre Recht nach AVG zu. Sollten Stellungnahmen zu der vorgeschlagenen Sicherung/Sanierung eingehen, sind die jeweiligen Vorbringen von der Behörde zu prüfen.

Zu 2 e)

Aktuell liegen der Behörde keine solchen Schätzungen vor und sind auch nicht bekannt.

- 3) Laut dem Bericht des UBA „Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung“ vom 25.05.2022 wurden bis Anfang der 1990er Jahre 9,5 g/l PFOS, danach 4,5 g/l und von 2006 bis 2108 ein Produkt mit 0,1 µg/l PFOS am Flughafen Salzburg eingesetzt. - Im Bericht des BMNT 2018 „Spurensuche im Grundwasser“ ist im Zusammenhang mit PFAS auf Seite 21 als Bildunterschrift zu lesen: „PFOS-haltige Feuerlöschschäume dürfen seit 2011 nicht mehr verwendet werden.“
- a) Wir ersuchen um Auskunft, bis zu welchem Zeitpunkt Feuerlöschschäume mit PFOS-Gehalt am Flughafen Salzburg rechtmäßig verwendet werden konnten.
 - b) Welche Mengen PFOS-haltige Löschschäume wurden jährlich, insbesondere zwischen 2011 und 2018 am Flughafen eingesetzt?

Zu 3 a)

Nach Ansicht der Behörde handelt es sich dabei nicht um eine Umweltinformation. Ab welchem Zeitpunkt ein In-Verkehr-Setzen von PFOS, PFAS, PFOA etc. untersagt ist, ist eine Frage des Chemikalienrechts.

Für diese Stoffe sind die REACH-Verordnung und die POP-Verordnung maßgeblich:

- Alte POP-V: VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 vom 29. April 2004
- Vollständiges Verbot von PFOS mit der Änderung Verordnung (EU) Nr. 757/2010 vom 24. August 2010
 - o <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010R0757>
 - o **Feuerlöschschäume durften bis zum 27.06.2011 verwendet werden.**
- Neue POP-V: Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019
 - o <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/1021/oj/deu>
 - o Änderung für PFOA Delegierte Verordnung (EU) 2020/784 der Kommission vom 8. April 2020 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2020/784/oj/deu
- REACH-V: längerkettige PFAS
 - o Änderung Verordnung (EU) 2021/1297 vom 4. August 2021
 - o <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1297/oj/deu>

Zu 3 b)

Diese Fragestellung der Betriebsweise im Zusammenhang mit dem Löschmitteleinsatz wäre an den Flughafen Salzburg zu richten.

Hinweis:

Die Beilagen sind unter folgendem Download-Link (bis 12.08.2022) abzurufen:

<https://service.salzburg.gv.at/sendy/download?key=CzDak3UrYQQQDazmXTLH7FQFZeXLHnx1>

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Dominik Rosner, MBA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Anrainerschutzverband Airport Salzburg - ASA, Moosstraße 109c, 5020 Salzburg, E-Mail
2. Landesamtsdirektion, DDr. Sebastian Huber, MBA, Chiemseehof, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, Intern
3. Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Dipl.-Ing.Dr. Markus Graggaber, MBA, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, Intern